

MERKBLATT

zur Bekämpfung der Newcastle-Krankheit (ND)

Veterinärwesen und Landwirtschaft
Fachbereich Lebensmittelüberwachung,
Veterinärwesen, Tierschutz
Tel. 06131 6 93 33-4102
Fax 06131 6 93 33-4199
E-Mail
abt41@mainz-bingen.de

Seite 1 von 1

Stand: 29.03.2019

Die Impfpflicht besteht seit dem 31.12.1994 und gilt für alle Hühner und Truthühner und alle mit diesem gehaltenen Geflügel.

Eine Verletzung der Impfpflicht, sowie der Pflicht zur Wiederholungsimpfung nach Vorgabe des Impfstoffherstellers (z.Zt. in Abständen von 6 Wochen), stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße von bis zu 25.000,00 EUR geahndet werden.

Die Abgabe des Impfstoffes erfolgt durch den in Ihrem Bestand tätigen praktischen Tierarzt und läuft folgendermaßen ab:

1. Setzen Sie sich rechtzeitig vor dem von Ihnen geplanten Impftermin mit Ihrem Tierarzt in Verbindung und teilen Sie ihm die Anzahl der zu impfenden Tiere mit.
2. Am geplanten Impftermin muss Ihr Geflügel gesund (= „impffähig“) sein.
3. Am Abend vor der Impfung entfernen Sie bitte das Wasser aus den Ställen, da das Geflügel vor der Impfung durstig sein muss.
4. Stellen Sie saubere, dichte Trinkgefäße (nicht aus Metall) in genügender Anzahl bereit, da alle Tiere gleichzeitig Wasser aufnehmen können sollten. Sorgen Sie bei Wassergeflügel – Enten und Gänse – dafür, dass die Tiere nicht in den Trinkgefäßen baden können.
5. Normalerweise erhalten Sie vom Tierarzt die nötige Impfstoffmenge für Ihr Geflügel (nicht für Tauben) in flüssiger Form. Dafür sind je nach Absprache mit dem praktischen Tierarzt gegebenenfalls saubere, verschließbare Kunststoffgefäße mitzubringen.
6. Den angesetzten Impfstoff geben Sie bitte unverzüglich zu Hause ins Tränkwasser für Ihr Geflügel und verteilen die eingebrachte Impfstoffmenge entsprechend der Geflügelzahl.
7. Weitere Impftermine sprechen Sie bitte mit Ihrem Tierarzt ab, da nach Vorgabe des Impfstoffherstellers Wiederholungsimpfungen durchzuführen sind.
8. Über die Impfungen erhalten Sie von Ihrem Tierarzt jeweils eine Bescheinigung.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Große Langgasse 29
55116 Mainz
Tel. Zentrale 06131 / 693 33-0
Fax Zentrale 06131 / 693 33-4098

- Eingang barrierefrei

www.mainz-bingen.de

Allgemeine Sprechzeiten:

Montag - Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch: 14.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Öffnungszeiten Verwaltungsgebäude:

Montag - Dienstag: 08.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 08.00 - 12.30 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse Rhein-Nahe
IBAN DE23 5605 0180 0030 0003 50
BIC MALADE51KRE

Sparkasse Mainz
IBAN DE45 5505 0120 0100 0111 54
BIC MALADE51MNZ